



vertrauenssache
Team- und Persönlichkeitsentwicklung

Schutzkonzept

Inhalt:

1. Leitbild
2. Risikoanalyse
3. Verhaltenskodex
4. Prävention
5. Partizipation
6. Beschwerdeverfahren
7. Handlungspläne
8. Kooperationsnetzwerk
9. Nachhaltigkeit

1. Leitbild von Vertrauenssache

Die Institution möchte durch ihr Angebot einen entscheidenden Beitrag leisten im gelebten Kinderschutz. Kinder und Jugendliche, sowie Eltern und Fachkräfte sollen durch die Angebote sowohl begleitet, unterstützt und ressourcenorientiert beraten werden. Dabei achten und respektieren alle in der Institution tätigen die Würde und die Achtung der einzelnen Hilfesuchenden Personen im Sinne der Reckhaner Reflexionen.

2. Risikoanalyse

Um Gefahrensituationen einordnen zu können bedarf, es einer Verortung der Begrifflichkeiten um eventuelle Risiken zu erkennen.

Vertrauenssache hat folgende Risikobereiche:

Personell: ausgehend von Personen, die mit Kindern arbeiten.

Abwendung: die Personen müssen erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse vorlegen, sie bedürfen außerdem einer fundierten fachlichen Ausbildung im pädagogischen Bereich und werden wiederkehrend im Kinderschutz geschult.

Institutionell: ausgehend von baulichen oder arbeitskontextbezogenen Settings die außerhalb der Räumlichkeiten von vertrauenssache selbst stattfinden, kann vertrauenssache nicht immer bauliche Besonderheiten der externen Einrichtungen absehen bevor Aufträge durchgeführt werden.

Abwendung: fachliches Personal muss sich am Tag der Durchführung über bauliche Risikobereiche bewusst werden und den Schutz der Kinder und Jugendlichen so gut wie möglich gewährleisten.

Begriffsdefinitionen:

Grenzverletzungen:

Die Verhaltensweise überschreitet die persönliche Grenze des Gegenübers, ohne dass der/die Handelnde sein/ihr Verhalten reflektiert, eventuell ist es dem Gegenüber auch nicht bewusst.

a) körperlich

sich selbst reiben oder anfassen
sexualisierte Bewegungen

b) verbal

Sarkasmus oder Ironie in Bezug auf eine schutzbefohlenen Person, unangebrachte Witze

c) nonverbal

unangenehme, eindringliche Blicke

Übergriffe:

Übergriffe sind im Unterschied zu Grenzverletzungen keine zufälligen oder unabsichtlichen Handlungen bzw. Äußerungen. Die übergriffige Person missachtet bewusst die Grenzen ihres Gegenübers, sowie gesellschaftliche Normen und Regeln als auch Standards.

Übergriffe sind Formen von strafrechtlich relevanter Gewalt

Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt können z.B. Körperverletzung, sexuelle Nötigung oder Sexueller Missbrauch sein. Diese Formen sind Straftaten und im Rahmen des Strafgesetzbuches (StGB) normiert.

a)körperlich

anfassen
festhalten
begrapschen

b) verbal

eindeutige sexuelle Anspielungen, Belästigungen
beschreiben sexueller Gedanken, zeigen von pornographischen
Materialien

3. Verhaltenskodex

Nähe und Distanz

Die Verantwortung zwischen Nähe und Distanz liegt bei den Mitarbeitenden. Neben diesem Grundsatz gelten die nachfolgenden Regeln für alle Mitarbeitenden.

Berührungen Im Alltag

Das Berühren von Kindern und Jugendlichen ist auch Teil der Arbeit.

Der Jugendliche oder das Kind hat ein Recht auf Fürsorge und achtsamen Umgang was professionelle Nähe und Distanz betrifft.

Alle Handlungen mit grenzüberschreitendem, übergriffigem oder sexuellem Charakter ebenso wie sexualisierte Sprache, werden nicht geduldet.

Mitarbeitende sind unverzüglich zu melden. Und die üblichen Verfahrensschritte müssen eingeleitet werden. Siehe Ablaufplan.

4. Prävention

Vertrauenssache wird sich präventiv fortlaufend mit dem aktuellen Kinderschutz auseinandersetzen.

Für Mitarbeitende stehen Schulungen, sowohl intern wie auch extern zur Verfügung.

Kinder und Jugendliche werden in den Maßnahmen empowered und gestärkt sich ihrer eigenen Grenzen und der Grenzsetzung bewusst zu sein und Hilfemöglichkeiten zu kennen. Auch werden sie präventiv gestärkt rücksichtsvoll miteinander zu sein.

Prävention mit Fachkräften und Eltern verortet sich in den Angeboten von vertrauenssache.

5. Partizipation

Alle Teilnehmenden Personen, welche in Angebote von vertrauenssache involviert sind, werden beteiligt.

6. Beschwerdenverfahren

Wo gearbeitet wird kann es auch mal Grund zur Kritik geben. Diese ist grundsätzlich bei Vertrauenssache erwünscht.

Jedes Seminar wird mit einem Fragebogen und der Möglichkeit zur Beschwerde anonym evaluiert.

Für offene Beschwerden steht die Leitung jederzeit zur Verfügung über telefonischen Kontakt oder auch Mailkontakt.

Jeder Beschwerden wird sich zeitnah und vollständig angenommen und versucht zeitnah Aufarbeitung und Lösungen folgen zu lassen.

7. Handlungspläne und Einordnung von Vorkommnissen

Handlungsplan bei § 8 a SGB VIII

Liegt eine akute Kindeswohlgefährdung vor und es ist Gefahr in Verzug muss direkt das Jugendamt involviert werden.

Nach Kenntnis einer Kindeswohlgefährdung erfolgen folgende Schritte:

1. Meldung bei der Geschäftsleitung
2. Hinzuziehen einer IeF Beratung um den Grad der Kindeswohlgefährdung einzuschätzen*
3. Handelt es sich um sexualisierte Gewalt, Beratung der Fachstelle hinzuziehen (siehe Kooperationsblatt)
4. Bei Meldepflicht das Jugendamt informieren
5. Weitere Schritte in Abstimmung mit dem Jugendamt

*Bei -nichtmeldepflichtem- Sachverhalt weitere Schritte mit Beratung der IeF Fachkraft planen und Durchführen

Handlungsplan bei § 47 SGB VIII

Nach Kenntnis einer Kindeswohlgefährdung erfolgen folgende Schritte:

1. Meldung bei der Geschäftsleitung
2. Bericht ans örtliche Jugendamt und an den KVJS
3. Freistellung der Person bis Klärung
4. Rehabilitationsverfahren oder Entlassung

Handlungsplan bei Übergriffe unter Kindern (eventuell § 47 SGB VIII)

Nach Zeugensituation und/ oder erzählten Handlungen

1. Wenn nötig Eingreifen in die Situation
2. Sicherstellen des Schutzes beider Kinder
3. Meldung an die Geschäftsführung
4. Abklärung der Aufsichtspflicht
5. Meldung beim KVJS und dem Jugendamt

Ich kenne die Schutzvereinbarungen und Ablaufpläne, bin geschult worden und kann Situationen einordnen.

Ich kenne die Abläufe und weiß wie ich Kinder und Jugendliche auch vor anderen Personen schützen kann. Ich stehe für den Schutz des gesamten Teams und verhalte mich selbst grenzachtend den Kindern und Jugendlichen, dem Team allen weiteren Personen gegenüber.

Fühle ich mich verunsichert in Bezug auf Maßnahmen und Abläufe spreche die Situation im Team an und hole mir sofort Unterstützung.

Vorkommnisse und Handlungsweisen

Bei Grenzverletzungen:

- Ich benenne die Grenzverletzung von der ich Zeuge wurde.
- Ich kenne eine gute Technik mich emotional zu beruhigen.
- Ich spreche deutlich aus was ich wahrnehme und dass ich das melden muss.
- Ich erkläre, dass ich diese Form von Grenzüberschreitung nicht übersehe.

Bei strafrechtlich relevanten Übergriffen:

- Wird ein Kind oder Jugendlicher Opfer eines Übergriffs, erzählt mir das oder ich beobachte das werde ich sofort aktiv.
- Die Täterperson wird sofort des Hauses verwiesen.
- Um die betroffene Person wird sich sofort gekümmert, Vermittlung an eine Hilfestelle, Meldung erfolgt nach Ablaufplan.
- Alles wird dokumentiert und in Absprache mit der betroffenen Person wird Anzeige erstattet.

Ich habe den Verhaltenskodex und das gesamte Schutzkonzept für die Mitarbeiter:innen gelesen und stimme sämtlichen aufgeführten Inhalten zu. Ich verpflichte mich, gemäß dem Inhalt zu handeln.

Name/Vorname _____

Adresse _____

Geburtsdatum _____

Ort, Datum

Unterschrift

8. Kooperationsnetzwerk

- Fachstelle Sexualisierte Gewalt Grauzone
- IeF Fachkräfte Landkreis
- IFF Frühförderstelle
- BEKJ Beratungsstelle Eltern Kinder Jugendliche
- Fachstelle Sucht
- Jugendreferate
- Schulsozialarbeit
- VSA Verwaltungszweckverband der evangelischen Kitas

9. Nachhaltigkeit

Das Konzept wird stetig überarbeitet und den jüngsten Entwicklungen im nachhaltigen Kinderschutz angepasst. Dies liegt in der Verantwortung der Geschäftsführung.